

Gemeinde Durmersheim  
Landkreis Rastatt

## **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Durmersheim**

Aufgrund des § 4 i. V. m. § 37a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Durmersheim am 16. März 2022 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

### **Artikel 1 - Änderung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Durmersheim wird wie folgt geändert:

Nach **§ 3** wird folgender Text eingefügt:

#### **„§ 3 a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum**

Nach Entscheidung des/der jeweiligen Vorsitzenden können unter den in § 37a GemO festgelegten Voraussetzungen Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und sonstiger gemeinderätlicher Gremien sowie Sitzungen des Ortschaftsrats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.“

### **Artikel 2 - Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Juli 2022 in Kraft.

Durmersheim, den 06. April 2022

A. Augustin, Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Durmersheim geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der\*die Bürgermeister\*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

#### Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat hat dieser Satzung am 06.04.2022 zugestimmt.

Die Satzung wurde nach der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung am 05.05.2022 auf der Homepage öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung wurde dem Landratsamt mit Schreiben vom 05.05.2022 vorgelegt.

Die Satzung tritt am 01.07.2022 in Kraft.